

# Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



## Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2022/GR/006

am 17.05.2022 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

### Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

#### Anwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

Burgmair, Martin

Doll, Cornelia

Glas, Vitalis

Groß, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Hörmann, Johann

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

Liedl, Franz

Märkl jun., Josef

Oßwald, Erich

Pfeil jun., Josef

Schallermayer, Johann

Wagner, Dagmar

#### Nichtanwesend waren:

Fritz, Bernhard

entschuldigt, beruflich verhindert

Göttler, Roswitha

entschuldigt, krank

Göttler, Ruth

entschuldigt, Urlaub

Heitmeier, Thomas Josef

entschuldigt, Urlaub

Landry, Wilfred, Dr.

entschuldigt, Urlaub

Schuster, Markus

entschuldigt, beruflich verhindert

## **Fortsetzungsblatt zur Niederschrift**

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil  
am 17.05.2022

Seite: 2

### **Weitere Anwesende:**

Frau Ramsteiner, Bauamtsleiterin  
Presse entschuldigt, krank

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.  
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Robert Axtner

Schriftführer: Siegfried Ketterl

Beginn: 19:00 Uhr

---

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 26. April 2022
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Vorstellung der neuen Schulleiterin der Grund- und Mittelschule Bergkirchen
4. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bergkirchen
5. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Günding
6. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eisolzried
7. A22-032-01  
Antragsteller: DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Dingolfinger Str. 1-11, 81673 München  
Bauvorhaben: Neubau eines 28m-Schleuderbetonmastes mit 6m Aufsatzmast incl. Outdoor-Technik  
Bauort: Günding  
Gemarkung: Günding Flur-Nr. 122  
Antrag: Bauantrag vom 27.04.2022
8. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
  - 8.1. Herstellungsbeitrag zur Wasserabgabesatzung (WAS und BGS-WAS) - Terrassen-/Balkonüberdachungen

## **Sitzungsgegenstände:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil) vom 26. April 2022**

---

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) vom 26. April 2022 und genehmigt diese vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

#### **2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel**

---

##### **Sachverhalt:**

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2022 werden folgende Punkte veröffentlicht:

##### **2.1. Auftragserteilungen**

---

###### **2.1.1. Umrüstung und Sanierung Schulturnhallenlüftung**

---

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Umrüstung und Sanierung der Schulturnhallenlüftung der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma F. Riedel GmbH & Co. KG, Ismaning, gemäß vorliegendem Angebot in Höhe von 74.890,94 € zu erteilen.

###### **2.1.2. Feuerwehrbedarf 2022**

---

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für den Feuerwehr-Jahresbedarf für das Jahr 2022 der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma BAS Vertriebs GmbH, Planegg zu einer Angebotssumme in Höhe von 40.989,77 € zu erteilen.

###### **2.1.3. Zweite Erweiterung Kinderhaus an der Maisach - Malerarbeiten**

---

Der Gemeinderat nahm die Auftragserteilung für die Malerarbeiten zur Zweiten Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach in Günding der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma MK Color GmbH & Co. KG, Gersthofen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 9.670,01 € incl. der gesetzl. MwSt., zur Kenntnis.

---

#### **2.1.4. Zweite Erweiterung Kinderhaus an der Maisach - Bodenbelagsarbeiten**

---

Der Gemeinderat nahm die Auftragserteilung für die Bodenbelagsarbeiten zur Zweiten Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach in Günding der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Gräser Fußbodenbau Inh. K. Otto E.k. Zwickau, zu einem Angebotspreis in Höhe von 18.609,73 € incl. der gesetzl. MwSt., zur Kenntnis.

---

#### **2.1.5. Zweite Erweiterung Kinderhaus an der Maisach - Innentüren**

---

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Innentüren zur Zweiten Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach in Günding der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Schreinerei Franz Geiger, Aichen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 33.840,03 € incl. der gesetzl. MwSt., zu erteilen.

---

#### **2.1.6. Zweite Erweiterung Kinderhaus an der Maisach - Naturstein- und Fliesenarbeiten**

---

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Fliesen- und Natursteinarbeiten zur Zweiten Erweiterung des Kinderhauses an der Maisach in Günding dem einzigen Anbieter, der Firma Fliesen Lang GmbH, Vilshofen, zu einem Angebotspreis in Höhe von 40.453,18 € incl. der gesetzl. MwSt., zu erteilen.

---

### **3. Vorstellung der neuen Schulleiterin der Grund- und Mittelschule Bergkirchen**

---

Der 1. Vorsitzende stellte zu diesem TOP Frau Daniela Artmann vor und übergab ihr das Wort.

Frau Artmann ist derzeit Schulleiterin in der Grundschule Schwabhausen und wird ab 01. August 2022 die Schulleitung der Grund- und Mittelschule Bergkirchen übernehmen.

Sie stellte ihren beruflichen Werdegang sowie sich persönlich vor.

Gleichzeitig erläuterte sie ihre bereits gesteckten Ziele, insbesondere die Förderung des M-Zweiges sowie der aktuell eingeführten Mint-Klassen.

Der 1. Vorsitzende erklärte, dass er sowie der Gemeinderat überaus glücklich sind, dass Frau Artmann die Schulleitung ab dem künftigen Schuljahr 2022/2023 übernimmt.

Rektor Roland Grüttner wird ab dem kommenden Schuljahr in den wohlverdienten Ruhestand gehen.

---

#### **4. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bergkirchen**

---

**Sachverhalt:**

In der Jahreshauptversammlung am 26.04.2022 der Freiwilligen Feuerwehr Bergkirchen wurde turnusgemäß die Kommandantenwahl durchgeführt. Es wurden gewählt:

- 1. Kommandant: Mathias Liedl
- 2. Kommandant: Christian Zacherl

Gemäß Art. 8, Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes muss der Gemeinderat die neugewählten Kommandanten bestätigen.

**Beschluss:**

Gemeinderat beschließt, die Bestätigung der Wahl vom 26.04.2022 der Freiwilligen Feuerwehr Bergkirchen mit dem

- 1. Kommandant: Mathias Liedl
- 2. Kommandant: Christian Zacherl

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

---

#### **5. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Günding**

---

**Sachverhalt:**

In der Jahreshauptversammlung am 29.04.2022 der Freiwilligen Feuerwehr Günding wurde turnusgemäß die Kommandantenwahl durchgeführt. Es wurden neugewählt:

- 1. Kommandant: Felix Schelauske
- 2. Kommandant: Matthias Grasse

Gemäß Art. 8, Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes muss der Gemeinderat die neugewählten Kommandanten bestätigen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bestätigung der Wahl vom 29.04.2022 der Freiwilligen Feuerwehr Günding mit dem

- 1. Kommandant: Felix Schelauske
- 2. Kommandant: Matthias Grasse.

## **Fortsetzungsblatt zur Niederschrift**

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher  
Teil  
am 17.05.2022

Seite: 6

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

### **6. Bestätigung des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Eisolzried**

---

#### **Sachverhalt:**

In der Jahreshauptversammlung am 31.07.2021 der Freiwilligen Feuerwehr Eisolzried wurde turnusgemäß die Kommandantenwahl durchgeführt. Es wurden wiedergewählt:

- 1. Kommandant: Thomas Hörmann
- 2. Kommandant: Matthias Schönwetter

Gemäß Art. 8, Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes muss der Gemeinderat die neugewählten Kommandanten bestätigen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Bestätigung der Wahl vom 31.07.2021 der Freiwilligen Feuerwehr Eisolzried mit dem

- 1. Kommandant: Thomas Hörmann
- 2. Kommandant: Matthias Schönwetter

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

- 
- 7. A22-032-01**  
**Antragsteller: DFMG Deutsche Funkturm GmbH, Dingolfinger Str. 1-11, 81673 München**  
**Bauvorhaben: Neubau eines 28m-Schleuderbetonmastes mit 6m Aufsatzmast incl. Outdoor-Technik**  
**Bauort: Günding**  
**Gemarkung: Günding Flur-Nr. 122**  
**Antrag: Bauantrag vom 27.04.2022**
- 

**Sachverhalt:**

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 122 der Gemarkung Günding einen 28 m - Schleuderbetonmast mit 6 m Aufsatzmast incl. Outdoor Technik zu errichten.

Viele Jahre war der Gemeindeteil Günding mit den umliegenden Bereichen durch einen Mobilfunkmast auf dem Grundstück Fl.Nr. 430/5 Gemarkung Günding, Dieselstraße 15, im Gewerbegebiet Günding gut versorgt.

Die Deutsche Funkturm GmbH, eine Tochtergesellschaft der Telekom, ist bisher für die Errichtung und Versorgung von Mobilfunk, zuständig bzw. tätig geworden.

Aufgrund des ablaufenden Vertrages für den Mobilfunkstandort wurde vor ca. 4 Jahren der Standort aufgelassen.

Die Abschaltung erwirkte, dass sich viele BürgerInnen, aber vor allem die Gewerbetreibenden mit ihren Beschäftigten im Gewerbegebiet Günding massiv bei der Gemeinde Bergkirchen über die fehlende Erreichbarkeit beschwerten.

Auf Wirken der Gemeinde Bergkirchen, der zuständige Bezirksleiter war diesbezüglich auch persönlich in einer Sitzung des Gemeinderates vorstellig, hat die Deutsche Funkturm GmbH eine neue Standortuntersuchung eingeleitet.

Das beauftragte Ingenieurbüro war hier sehr aktiv tätig. Grundsätzlich werden hier vorab öffentliche Gebäude bzw. Grundstücke im kommunalen bzw. staatlichen Bereich geprüft, hier u.a. der Standort im gemeindlichen Bauhof (siehe hierzu auch der Beschluss des Gemeinderates). Die Gemeinde konnte auch Vorschläge für mögliche Standorte unterbreiten. Diese Vorschläge, vor allem auf höhere und größere Gebäude in Günding und vor allem im Gewerbegebiet sowie auf landwirtschaftlichen Hallen im südlichen Bereich waren für einen neuen Mobilfunkmast aus verschiedenen Gründen, sei es baurechtliche Vorschriften, aber auch der fehlenden technischen Voraussetzungen nicht umsetzbar.

Das Ing.Büro hat im Auftrag der Deutschen Funkturm GmbH nun einen möglichen Standort auf dem Grundstück Fl.Nr. 122 Gemarkung Günding favorisiert, da dieser besonders gut geeignet ist, um die Versorgung für den Gemeindeteil Günding mit Gewerbegebiet, aber vor allem die Übertragung bestehender Mobilfunkversorgung zu komplettieren.

Wie am 08. Mai 2022 aus der Presse, Dachauer Nachrichten, zu entnehmen ist, ist der Landkreis Dachau, unter Einbeziehung des beauftragten Gutachtens der Firma IK-T, Regensburg, unterversorgt und es bestehen relativ viele Funklöcher. Hier gehört auch die Gemeinde Bergkirchen dazu.

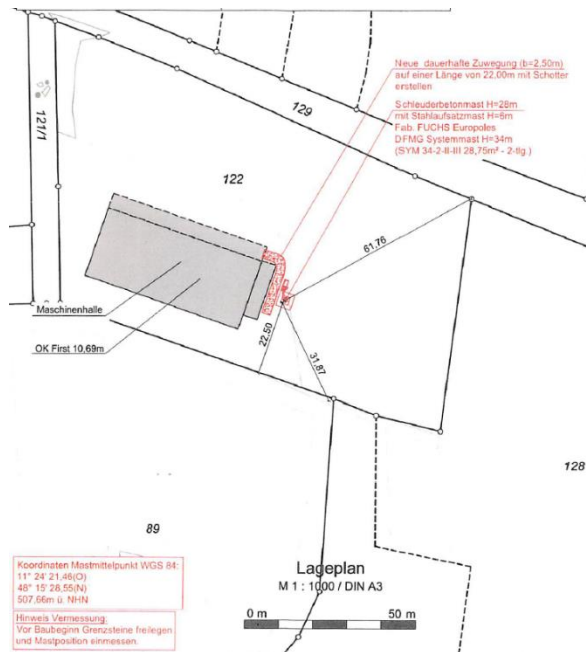
## Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil  
am 17.05.2022

Seite: 8

Mittlerweile ist durch die neue gesetzliche Grundlage, die Gemeinde zuständig, den Mobilfunk auszubauen, somit für die Standortuntersuchung und der Errichtung der Masten, die dann wiederum an die drei Mobilfunkbetreiber vermietet werden können. Die Förderquote beträgt hierzu bis zu 80 %.

Für diesen Antrag zur Errichtung eines Mobilfunkmastes ist allerdings nicht die Gemeinde Bergkirchen der Antragsteller, sondern noch die Deutsche Funkturm GmbH.



Das zu bebauende Grundstück liegt im Außenbereich und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB sind im Außenbereich Vorhaben der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist. Demnach wäre die Errichtung des Schleuderbetonmastes mit 6 m Aufsatzmast incl. Outdoor Technik privilegiert.



Bereits im Vorfeld wurden Einwände von den Nachbarn erhoben. Diese werden mit dem Bauantrag an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.

Auf Anfrage beim Bauherrn zur Strahlenlast und evtl. negative Auswirkungen auf die Nachbarschaft erhielt die Gemeinde verschiedene Broschüren und folgende Antwort:

*...Wir können gut nachvollziehen, dass die sehr unterschiedlichen Aussagen, Berichte und Studien zur Mobilfunkthematik, die in der Öffentlichkeit diskutiert werden, die Bevölkerung verunsichern.*

*Der Grund dafür ist die beachtliche Fülle an Studien, die zeigt, dass der Mobilfunk inzwischen sehr gut erforscht ist. Allerdings gibt es bei einer solchen Vielzahl an Studien auch immer wieder voneinander abweichende Ergebnisse - diese können zu unterschiedlichen Aussagen und Widersprüchlichkeiten führen.*

*Deshalb ist es für die Urteilsfindung wichtig, dass es qualifizierte und unabhängige Expertengremien gibt, die alle Forschungsarbeiten bewerten und das wissenschaftliche Gesamtbild beurteilen.*

*Zu den weltweit anerkannten Expertengremien gehören beispielsweise die Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder die internationale Strahlenschutzkommission (ICNIRP). Beide Gremien haben in ihrer Bewertung festgestellt, dass beim Mobilfunk keine Auswirkungen auf die Gesundheit nachgewiesen sind, sofern die Grenzwerte eingehalten werden.*

*Auf diese Bewertung der Expertengremien stützen wir unsere Überzeugung, dass die Einhaltung der geltenden Sicherheitsstandards und Grenzwerte, die sichere Nutzung des Mobilfunks für Alle gewährleistet.*

*Ausgehend vom aktuellen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Technik ist bei Einhaltung der geltenden Sicherheitsstandards und Grenzwerte die sichere Nutzung des Mobilfunks gewährleistet.*

*Die Einhaltung wird durch die von der Bundesnetzagentur zu Mobilfunkanlagen erteilten Standortbescheinigungen belegt.*

*Übereinstimmend kommen die anerkannten nationalen und internationalen Fachgremien nach Prüfung der vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Schluss, dass die Grenzwerte eine sichere Anwendung und Nutzung der Mobilfunktechnologie für alle gewährleisten und keine negativen Effekte für die Gesundheit zu erwarten sind.*

*So hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2014 und 2018 die Sicherheit zum wiederholten Mal bestätigt:*

*„Eine große Anzahl von Studien wurde in den letzten beiden Jahrzehnten durchgeführt, um zu überprüfen, ob Mobiltelefone ein mögliches Gesundheitsrisiko darstellen. Bis heute konnten keine negativen Gesundheitseffekte durch Mobiltelefon-Nutzung festgestellt werden.“  
Diese Bewertung deckt sich auch mit den aktuellen Stellungnahmen der Fachgremien für Strahlenschutz in Deutschland.*

*So hält die Deutsche Strahlenschutzkommission (SSK) 2018 basierend auf allen verfügbaren Forschungsergebnissen zu Mobilfunk und Gesundheit fest:*

*„... In Übereinstimmung mit anderen internationalen Gremien (ICNIRP 2009, WHO) kann festgestellt werden, dass die den bestehenden Grenzwerten zugrundeliegenden Schutzkonzepte nicht in Frage gestellt sind.“*

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) bestätigt im Dezember 2018 mit Hinweis auf das Mobilfunkforschungsprogramm die Grenzwerte ebenfalls:

„Die wissenschaftlichen Studien konnten keine Beweise dafür erbringen, das Mobilfunk-Felder schädlich sind, wenn die Grenzwerte eingehalten werden.“ Siehe Anlage

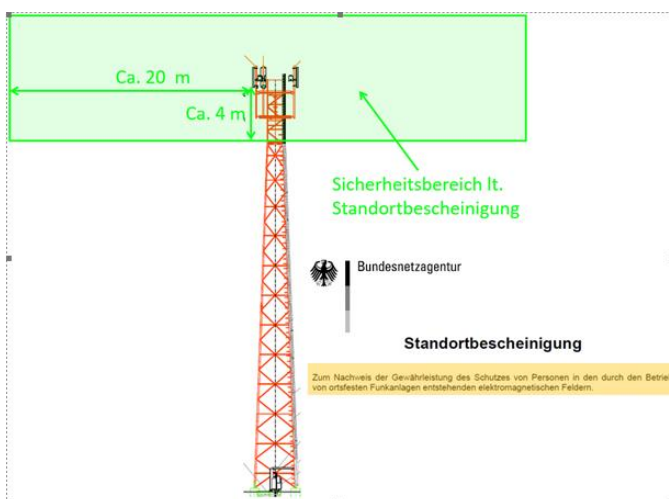
In ihrem inzwischen 8. Bericht der Bundesregierung über die Forschungsergebnisse in Bezug auf die Emissionsminderungsmöglichkeiten der gesamten Mobilfunktechnologie und in Bezug auf gesundheitlichen Auswirkungen" vom Dezember 2018. kommt die Bundesregierung zu dem Schluss, dass die geltenden Grenzwerte die Bevölkerung ausreichend von gesundheitlichen Auswirkungen der Mobilfunkfelder schützen. Vor allem durch das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm (DMF), das in den Jahren 2002 bis 2008 umgesetzt wurde, seien wesentliche Erkenntnisse über mögliche gesundheitliche Gefährdungen durch hochfrequente elektromagnetische Felder des Mobilfunks gewonnen worden.

Fazit des Berichts:

„Auch auf der Basis der neueren Ergebnisse kann festgestellt werden, dass durch die geltenden Grenzwerte der 26. BImSchV die Bevölkerung ausreichend vor gesundheitlichen Auswirkungen hochfrequenter elektromagnetischer Felder geschützt ist.“

Bei Mobilfunkbasisstationen garantiert die Einhaltung von Sicherheitsabständen um die Mobilfunkantenne, dass außerhalb dieser Sicherheitsabstände die Grenzwerte eingehalten werden. Die Sicherheitsabstände werden von der Bundesnetzagentur anhand von technischen Daten ermittelt. Diese Berechnung erfolgt in Deutschland vor dem Aufbau jeder Mobilfunkbasisstation. Diese werden durch ein festgelegtes Verfahren (Standortbescheinigungsverfahren) gewährleistet und die Einhaltung der in der Standortbescheinigung ausgewiesenen Sicherheitsabstände durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) kontrolliert.

Auch die Mobilfunkbasisstation in Günding werden wir entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bauen. Der Sicherheitsabstand der Sendeantennen beträgt bei ähnlichen Standorten laut Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur waagrecht lediglich ca. 20 Meter und senkrecht ca. 4 Meter auf die Unterkante der Antenne bezogen. Diesen Sachverhalt haben wir in untenstehender Grafik skizziert.



Ein Betrieb unserer Anlage ohne die Einhaltung dieser Sicherheitsabstände ist verboten. Aus diesem Grund können Sie sicher sein, dass alle Anwohner vor zu hohen elektromagnetischen Feldern geschützt sind.

*Berücksichtigt man zusätzlich, dass die Größe der elektromagnetischen Felder mit der Entfernung stark abnehmen, wird der Grenzwert in geringer Entfernung bereits um ein Vielfaches unterschritten. Dies zeigen verschiedene vergleichbare Messungen der Bundesnetzagentur.*

*Dabei sind wir fest davon überzeugt, dass die Einhaltung der geltenden Grenzwerte die Sicherheit Aller um den Mobilfunkstandort in Günding gewährleistet.*

Anbei Stellungnahmen und Informationen zum Thema 5G zu Ihrer INFO.

<https://www.informationszentrum-mobilfunk.de/>

[https://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/basiswissen/5g/5g\\_node.html](https://www.bfs.de/DE/themen/emf/mobilfunk/basiswissen/5g/5g_node.html)

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass der Errichtung eines 28 m Schleuderbetonmastes mit 6 m Aufsatzmast incl. Outdoor-technik auf dem Grundstück Fl.Nr. 122 der Gemarkung Günding nach § 35 Abs.1 Nr. 3 BauGB zugestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	14
Nein:	0
Pers. beteiligt:	1

### **Anmerkung der Verwaltung:**

Gemeinderat Hannes Schallermayer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

## **8. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates**

---

### **8.1. Herstellungsbeitrag zur Wasserabgabebesatzung (WAS und BGS-WAS) - Terrassen-/Balkonüberdachungen**

---

#### **Sachverhalt:**

Die Thematik wurde in einer der letzten Sitzungen des Gemeinderates bereits beraten.

Die Verwaltung hat sich aufgrund der Beratungsergebnisse an den Bayerischen Gemeindetag mit der Bitte um Stellungnahme gewandt:

Nach Dafürhalten des Bayerischen Gemeindetages (BayGT) gibt es keine Möglichkeit durch Satzungsänderung fest überdachte Terrassen, die den Gebäudebegriff erfüllen, rechtssicher von der Beitragspflicht zu befreien.

Durch die bereits vorhandene Satzung (EWS und BGS-EWS und die Regelungen des KAG wird nach Verständnis des BayGT die Beitragspflicht von derartigen fest überdachten Terrassen begründet (vgl. auch Thimet (Hrsg.), Kommunalabgaben- und Ortsrecht in Bayern, Teil IV Art. 5 Frage 11). Der BayGT empfiehlt daher diese Flächen zu veranlagern, auch wenn diesbezüglich noch keine konkrete Rechtsprechung vorliegt. Die derzeit gültige Satzung bildet die Rechts-

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift**

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 17.05.2022

Seite: 12

grundlage für die Veranlagung, es ist kein weiterer Gemeinderatsbeschluss zwingend erforderlich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages zur Beitragspflicht von Terrassen-/Balkonüberdachungen zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	15
Ja:	15
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Robert Axtner  
Vorsitzender  
Erster Bürgermeister

Siegfried Ketterl  
Schriftführer